

Informationen zum Basisfach Mathematik

1. Verbindliche Inhalte

Dem Unterricht und der Prüfung liegen die im Bildungsplan 2018 ausgewiesenen Inhalte und Kompetenzen zugrunde.

2. Leistungsmessung

In der Qualifikationsphase sind mindestens vier Klausuren anzufertigen. Einerseits sind die Sachgebiete Analysis, Analytische Geometrie und Stochastik, andererseits sind Teile mit und ohne Hilfsmittel in hinreichendem Maße zu berücksichtigen.

Die Klausuren sind so zu stellen, dass jeweils Leistungen aus den Anforderungsbereichen I, II und III eingefordert werden. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Prüfungsleistung liegt im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und II sind gegenüber dem Anforderungsbereich III jeweils stärker zu akzentuieren. Für die Anforderungsbereiche wird auf die Bildungsstandards der KMK für die allgemeine Hochschulreife im Fach Mathematik verwiesen.

Der zeitliche Umfang einer Klausur beträgt in der Regel zwei Unterrichtsstunden.

3. Mündliche Prüfung

Der Prüfer legt Prüfungsaufgaben schriftlich vor; dabei sind Inhalte aller Kurshalbjahre zu berücksichtigen.

Die Prüfungsaufgabe ist so zu stellen, dass Leistungen aus allen drei Anforderungsbereichen eingefordert werden. Die Inhalte der mündlichen Prüfung dürfen keine Wiederholung einer Klausur in der Qualifikationsphase darstellen.

Die Prüfung erstreckt sich auf zwei Sachgebiete der Qualifikationsphase, dabei ist das Sachgebiet Analysis verpflichtender Teil der mündlichen Prüfung.

Der Erwartungshorizont ist durch den Prüfer vor Beginn der Prüfung mündlich vorzutragen.
